

5878/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6209/J betreffend Neubau des Gendarmerieposten Weiz, welche die Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde am 5. Mai 1999 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage:

Die Planung der Eingangssituation beim Neubau des Gendarmeriepostens und Bezirksgendarmeriekommmandos in Weiz ermöglicht seit Anbeginn - in Erfüllung der Planungsgrundsätze der ÖNORM B 1600 - behinderten und älteren Menschen einen barrierefreien Zugang zu den dem Parteienverkehr zugeordneten Räumlichkeiten.

Grund für das höher liegende Erdgeschoßniveau war die Forderung des Nutzerressorts (Bundesministerium für Inneres), aus Sicherheitsüberlegungen und zwecks Vermeidung von Fenstervergitterungen bei Neubauten von Gendarmeriedienststellen die Höhe der Fenster - Unterkante im Erdgeschoß mindestens zwei Meter über Außenterrain festzulegen.

Schon in der Vorentwurfsplanung waren behindertengerechte Aufstiegshilfen in Form von Treppenaufzügen beim Haupt - und Hintereingang vorgesehen. Die Einreichplanung sieht einen Aufzug in Form einer Hebebühne im Bereich des Haupteinganges und damit in allernächster Nähe zum Behindertenparkplatz vor. Dadurch wird die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Menschen gemäß Artikel 7 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes gewährleistet und die Planungsgrundsätze des barrierefreien Bauens im Bundeshochbau erfüllt.